

# Information

## Unfallversicherungsschutz für Ersthelfende

Im Notfall versichert – dies gilt für alle Helferinnen und Helfer, die sich in einer Gefahrensituation für andere einsetzen und hierbei ihre eigene Gesundheit riskieren.

Als Ersthelferinnen und Ersthelfer stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie bei Unglücksfällen Hilfe leisten.

### Versicherungsschutz

Sie sind gesetzlich unfallversichert, wenn Sie bei Unglücksfällen, allgemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder eine andere Person aus einer akuten Gefahr für ihre Gesundheit retten bzw. zu retten versuchen, zum Beispiel:

- bei der Ersten Hilfe nach einem Verkehrsunfall
- Rettungs- oder Löschversuche bei einem Brand
- beim Retten eines Menschen vor dem Ertrinken
- bei der Verfolgung oder Festnahme einer Diebin/Diebes oder Einbrecherin/Einbrechers
- beim Einsatz für eine bedrohte oder widerrechtlich angegriffene Person
- wenn Sie von einer öffentlich-rechtlichen Institution (z. B. Polizei, Feuerwehr) zu einer Unterstützungshandlung herangezogen werden

Auch wenn Sie im Ausland Hilfe leisten, sind Sie bei uns gesetzlich unfallversichert, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Rheinland-Pfalz haben.

### Unsere Leistungen im Überblick

#### Heilbehandlung

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung und psychologische Betreuung
- stationäre Behandlung im Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahr- und Transportkosten

#### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft, z. B.

- Umschulung, Wohnungshilfe

#### Geldleistungen

- Verletzten-/Übergangsgeld und Mehrleistungen
- Rente an Versicherte
- Leistungen im Todesfall (z. B. Sterbegeld, Hinterbliebenenrenten)
- Sachschäden (z. B. Ersatz für verschmutzte/beschädigte Kleidung)

#### Haben Sie Fragen

#### oder wollen uns einen Unfall melden?

Informationen zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Ersthelfende und Hilfeleistende erhalten Sie bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz unter Tel. **02632 960-1010**, per Telefax unter **02632 960-1011** oder per E-Mail unter **notfall@ukrlp.de**.